

**Angepasste Verfahren des Projektträgers**  
**Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)**  
**in Zeiten des Corona-Virus**

**Ausgabe 08.2020**



*Fachagentur  
Nachwachsende  
Rohstoffe e.V.  
OT Gülzow  
Hofplatz 1  
18276 Gülzow-Prüzen*

*Tel.: +49 3843 6930-0  
Fax: +49 3843 6930-102*

*E-Mail: [info@fnr.de](mailto:info@fnr.de)  
Internet: [www.fnr.de](http://www.fnr.de)*

**Datum: 30. Juli 2020**

In den vergangenen Monaten wurde durch die FNR zur Bewältigung der Corona-Krise eine Vielzahl von Regelungen getroffen, die die Durchführung von Projekten, die durch das BMEL und das BMU gefördert werden, erleichtern.

Aufgrund der Auswirkungen der Regelungen auf die administrative Abwicklung der Projekte, wurde festgelegt, dass Arbeitsweisen und Förderverfahren dynamisch und situationsabhängig anzupassen sind. Am 09. April 2020 wurden entsprechende Informationen über Vereinfachungen an die Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger sowie Antragsteller und Skizzeneinreicher gesendet.

Auch wenn noch immer Vorsicht geboten ist, haben Bund und Länder inzwischen einige Regelungen gelockert. Aufgrund dieser Lockerungen sind auch die vereinfachten Fördermodalitäten in ihrem ursprünglichen Umfang nicht mehr erforderlich.

Diese Ausgabe informiert darüber, welche vereinfachten Fördermodalitäten weiterhin gelten.

### **1. Anerkennung von Stornogebühren und Ausfallkosten im Bereich Projektförderung**

Unter Umständen können bewilligte Projekte entweder vollständig oder einzelne Arbeitspakete und Maßnahmen eines Projektes nicht oder nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Hiervon besonders betroffen sind unter anderem Großveranstaltungen (einschließlich Messen), kleinere Veranstaltungen und Zusammenkünfte sowie Einzelreisen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie entstehende Stornierungsgebühren oder sonstige Ausfallkosten können im Einzelfall als zuwendungsfähig anerkannt werden. Programmspezifische Fördergrundsätze sowie Maßgaben des Zuwendungsbescheides bzw. Zuweisungsschreibens sind dabei zu berücksichtigen. Die Zuwendungs- bzw. Zuweisungsempfänger sind gehalten, möglichst kostenfreie oder kostengünstige Stornierungen zu nutzen. Über das Ergebnis ist der Projektträger FNR unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

In dieser Zeit gilt es einerseits die gesundheitlichen Risiken zu minimieren, andererseits auch den Wirtschaftlichkeitsgedanken und den subsidiären Grundsatz der Zuwendung zu beachten.

## **2. Verzögerungen in Projekten**

Laufzeitverlängerungen aufgrund glaubhaft begründeter Verzögerungen in der Projektdurchführung sind grundsätzlich möglich. Dies gilt grundsätzlich ebenfalls für ggf. erforderliche finanzielle Aufstockungen und Mittelübertragungen, die im Einzelfall zügig geprüft werden.

## **3. Nachweispflichten**

Die Fristen für einzureichende Berichte können auf begründeten Antrag und nach entsprechender Prüfung durch die FNR um einen angemessenen Zeitraum verlängert werden. Dies gilt auch für die Vorlage von zahlenmäßigen Zwischennachweisen und Verwendungsnachweisen.

## **4. Verwendungsfristen**

Die Nichteinhaltung der alsbaldigen Verwendung der ausgezahlten Mittel haben die Zuwendungs- bzw. Zuweisungsempfänger aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus regelmäßig nicht zu vertreten. Von der Erhebung und Forderung von Zinsen soll in diesem Fall abgesehen werden. Die Zuwendungs- bzw. Zuweisungsempfänger sind gehalten, anstehende Mittelanforderungen an eine geänderte Projektplanung anzupassen.

## **5. Besonderheiten für Unternehmen (AZK-Förderung)**

Unternehmen, insbesondere KMU, können, wo erforderlich, ihre Projektkosten in kürzeren Abständen als üblich bedarfsgerecht abrechnen. Zum Beispiel können größere Rechnungen, die innerhalb von Projekten zu begleichen sind, sofort eingereicht werden mit dem Ziel, dass das Unternehmen nicht in Vorleistung treten muss.

## **6. Reisekosten**

Soweit Reisen aufgrund des Coronavirus abgesagt werden, können notwendige Stornokosten erstattet werden (vgl. § 10 Abs. 2 BRKG).

**Die bestehenden Regelungen werden bedarfsgerecht und im Rahmen der jeweils aktuellen Möglichkeiten fortgeschrieben und ergänzt. Relevante Veränderungen im Bereich der Projektförderung werden auch auf der FNR Internetseite veröffentlicht.**